

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Christian Grascha, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP)

Welchen Nutzen verspricht die Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Christian Grascha, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 25.01.2019

In der Kabinettsitzung am 15. Januar 2019 wurde die Einrichtung der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ beschlossen. Diese hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung dauerhaft zu sichern. Die Revision der Landesverwaltung soll mit Ausnahme der Bereiche der Polizei-, Steuer- und Schulverwaltung, der Justiz und der Hochschulen mit Einsatz externer Expertise erfolgen. Darüber hinaus sollen in eigener Ressortverantwortung die Bereiche Straßenbau-, Naturschutz- und Wasserwirtschafts- sowie Gewerbeaufsichtsverwaltung eine Organisationsanalyse in enger Abstimmung mit der eingesetzten Kommission vornehmen.

Die Regierungskommission soll bis Ende 2019 dem Kabinett einen ersten Orientierungsbericht vorlegen, der Leitlinien, Ergebnisoptionen und ergänzenden Klärungsbedarf darstellt. Ende Juni 2020 soll ein Abschlussbericht samt eines Zeit-Maßnahmen-Plans zur Umsetzung der Kommissionsvorschläge vorgestellt werden.

1. Welche Teile der öffentlichen Verwaltung des Landes (Ministerien, unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung) und welche Behörden im Einzelnen werden in die Revision der Landesverwaltung einbezogen und fallen nicht unter eine Ausnahmeregelung?
2. Wie viele Stellen werden im Rahmen der Revision betrachtet und erfasst (bitte nach jeweiligem Teil der öffentlichen Verwaltung aufschlüsseln)?
3. Wie viele Stellen werden dementsprechend keiner Analyse im Rahmen der Regierungskommission unterzogen (bitte nach jeweiligem Teil der öffentlichen Verwaltung aufschlüsseln)?
4. Wie hoch ist der Anteil der einer Revision unterzogenen Stellen an den gesamten Stellen in VZE (bitte nach dem jeweiligen Teil der öffentlichen Verwaltung aufschlüsseln)?
5. Aus welchen Gründen werden die Bereiche der Polizei-, Steuer- und Schulverwaltung, der Justiz und der Hochschulen von der Revision ausgenommen?
6. Wie wird sichergestellt, dass trotz Einholung externer Berater und Gutachter der anberaumte Zeitplan eingehalten wird?
7. Gibt es bereits Ausschreibungen bzw. erteilte Aufträge an Berater und Gutachter? Falls ja, an welche, und wann haben diese den Auftrag erhalten?
8. Von welchen Kosten für die Arbeit der Regierungskommission, einschließlich der Beauftragung externer Gutachter, geht die Landesregierung aus?
9. Inwieweit finden Maßnahmen zum Bürokratieabbau in der öffentlichen Verwaltung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger eine Berücksichtigung?
10. Nach welchen Kriterien schlägt der Lenkungsausschuss Mitglieder des Plenums aus Wissenschaft, Gewerkschaften, Wirtschaft, Umweltverbänden und weitere Experten vor?
11. Inwieweit werden die Fraktionen des Landtags in die Arbeit der Regierungskommission eingebunden?
12. Welche Sitzungen der verschiedenen Gremien finden in öffentlicher Sitzung statt?

13. Welche Personalressourcen (VZE) sind im Haushaltsjahr 2019 für die Geschäftsstelle der Regierungskommission eingeplant (bitte die entsprechenden Haushaltstitel angeben)?
14. Welche Pläne hat die Landesregierung, die zu Beginn der Legislaturperiode geschaffenen 100 neuen Stellen in der Ministerialverwaltung wieder abzuschaffen?